

**Bekanntmachung Nr. 005/2008 vom 23.01.2008**

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. 58 des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Baesweiler**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Änderung Nr. 58 des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am 13.11.2007 beschlossen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 23.10.2007 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 58 des Flächennutzungsplanes umfasst im Stadtteil Baesweiler die Grundstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 8, Nrn. 35, 104, 106, 107 (Teilfläche) und Flur 9, Nr. 175.

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung**

ist die Änderung der Darstellung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ und von Grünflächen in die Darstellung von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ (WA).

Die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen und Grünflächen ist nicht mehr erforderlich, da für die ehemals vorgesehenen Nutzungen kein Bedarf mehr besteht.

Die Bauflächen sollen analog zum Umgebungsraum als „allgemeines Wohngebiet“ (WA) entwickelt werden.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:**

Der Entwurf zur Änderung Nr. 58 des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**05.02.2008 bis 04.03.2008 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 14.01.2008  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*